

# KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 72

---

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 12.7.2021;  
Tagesordnung lt. Einladung vom 7.7.2021

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Alexander Lindl, Thomas Auer, Franz Meßner,  
Miriam Huber, Markus Thumer, Stefan Huber

Entschuldigt: Lydia Auer, Andreas Moser

Unentschuldigt: Vbgm. Leonhard Hintner, Michael Rupprechter

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: Barbara Moser (Gemeindeverwaltung)

Die Sitzung wurde um 20:15 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 71 vom 14.6.2021 mit 4 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Bgm. Margreiter berichtete, dass vor geraumer Zeit von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Absatz 2 StVO eine Signalschau auf der Landesstraße L221 durchgeführt wurde. Es wurde überprüft, ob die vorhandenen verkehrsregelnden Maßnahmen noch erforderlich und gut sichtbar angebracht sind, geänderte Verkehrsverhältnisse vorliegen oder ob sie dem Stand der Technik noch entsprechen. Zusätzlich wurde die Gelegenheit genutzt, auch die Verkehrsbeschilderung der Gemeindestraßen im Ort zu begutachten. Es liegt nun ein Vorschlag über die zukünftigen verkehrsregelnden Maßnahmen für die Landesstraße und der Gemeindestraßen vor, welcher vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Barbara Moser präsentierte dem Gemeinderat die einzelnen Maßnahmen.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die verkehrsregelnden Maßnahmen für die L-221 Steinberger Straße und für die Gemeindestraßen lt. dem vorliegenden Verordnungsentwurf (s. Anhang) zu genehmigen.

- 3a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den von Herrn Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf vom 21.04.2021, Zl. 929-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 261/58 in EZ 6 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 154 m<sup>2</sup> („Seal-Hütte, Steinberg Nr. 81 - Österreichische Bundesforste AG)

durch vier Wochen hindurch, vom 13.7.2021 bis 11.8.2021, während der Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan vor:

**Umwidmung**

Grundstück 261/58 in EZ 6 der KG 87016 Steinberg im Ausmaß von rund 154 m<sup>2</sup>

**von** Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

- 3b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
- 4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz für Gemeindearbeiter Matthias Meßner zu genehmigen. Das Dienstverhältnis beginnt am 01.07.2021 und wird auf bestimmte Zeit, das ist bis zum Ablauf des 30.06.2023, eingegangen. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung wird nach Ablauf der Befristung das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert. Vorrückungstichtag ist der 01.07.2017, Jubiläumstichtag der 01.07.2021. Herr Meßner ist mit 40 Wochenstunden (100 % Beschäftigungsausmaß) vollbeschäftigt. Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p1, Entlohnungsstufe 3. Eine Verwendungs- und Leistungszulage wird in Höhe von 5 % von V2 gewährt. Für das Dienstverhältnis gelten die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012).
- Gemeinderat Franz Meßner war wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.
- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, 21 Stück „StreetBuddys“ vom Verein Sicheres Tirol, Südtiroler Platz 6, 6020 Innsbruck zum Preis in Höhe von € 1.155,-- für mehr Kindersicherheit im Straßenverkehr anzukaufen.
- 6) Bgm. Margreiter berichtete, dass das Land Tirol die Herstellung der Breitbandhausanschlüsse mit einer Förderung „Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte“ noch bis Ende 2021 unterstützt. Diese gilt aber nicht für Neubauten, deren Fertigstellungstermin nach dem 11.3.2020 liegt und auch nicht für Gewerbebetriebe. Seit Beginn der Herstellung von Breitbandhausanschlüssen gibt es von der Gemeinde für diese Anschlusswerber eine „Aktion“ zu besonders günstigen Preisen (€ 50,-- für Private und € 150,-- für Gewerbebetriebe). Ziel dieser Aktion war, so viele Haushalte wie möglich ans Gemeinenetz (schnellem Internet) zu bringen. Tatsächlich kostet der Gemeinde das Einblasen des LWL-Kabels inkl. Anschlussbox rund € 500,-- inkl. MWSt. pro Hausanschluss. Um einigermaßen kostendecken zu sein, müssten die neuen Anschlussgebühren mindestens € 500,-- für Privathaushalte und € 750,-- für Gewerbebetriebe betragen.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für jene, die nicht den Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte vom Land Tirol in Anspruch nehmen, für die Herstellung eines Breitbandhausanschlusses folgende Anschlussgebühren (Fixpauschale) ab 01.08.2021 bis auf weiteres einzuheben:

Privathaushalte € 500,--

Gewerbebetriebe € 750,--

Die Fixpauschale beinhaltet die Beistellung der Leerverrohrung, die Anschlussbox und das Einblasen des Glasfaserkabels.

7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, Bauhofleiter Mathias Ortner ab 1.4.2021 und Gemeindearbeiter Matthias Meßner ab 1.7.2021 einen Zuschuss in Höhe von € 15,-- inkl. MWSt. zu den monatlichen Grundgebühren für die Nutzung des Privathandys für Dienstzwecke bis auf weiteres zu gewähren.

8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Verpflegung HelferInnen (neues Guffert-Gipfelkreuz)	Metzgerei Mair KG, Achenkirch	€ 158,21
Farbe Neuanstrich Tourismusinfo-Hütte	Tirolack Berghofer GmbH, Schwaz	€ 323,15
Vermessung Grundankauf Feuerwehrgerätehaus	DI Anton Margreiter, Wiesing	€ 1.680,--
Elektromaterial Hütte Jugendraum + Lager Gde.-Säge	Elektro Moser, Achenkirch	€ 1.008,--
Verpflegung HelferInnen (neues Guffert-Gipfelkreuz)	Bäckerei Café Adler GmbH	€ 78,10
Spende für Kontrolle Bachtourismus	Tiroler Bergwacht	€ 400,--
Musik zum 100. Geburtstag von Lisi Rohregger	Lambert Lindl, Steinberg	€ 50,--
div. Reparaturen (Loipengerät, JCB-Baggerlader)	Schlosserei Thomas Moser	€ 398,58
Getränk (Begehung Schottergrube Rupprechter)	Dorfhaus Steinberg	€ 21,50
Einladung Mittagessen Seniorenbund Steinberg	Dorfhaus Steinberg	€ 1.025,--
Einladung Jahreshauptversammlung Kirchenchor	Dorfhaus Steinberg	€ 328,90
TBO-Lageplan Bauverhandlung Vereinsheime	DI Anton Margreiter, Wiesing	€ 600,--

Die Sitzung wurde um 21:50 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.07. – 28.07.2021 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 13.07.2021

Abgenommen am: 28.07.2021



Der Bürgermeister:  
(Helmut Margreiter)